

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 26.03.2019

Sitzungstag: Dienstag, den 26.03.2019 von 19:30 Uhr bis Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

| <b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt</b> |                  |
|---|------------------|
| <b>Anwesend</b>   | <b>Bemerkung</b> |
| <b>Vorsitzender</b>                                     |                  |
| <b>1. Bgm. Grün, Thomas</b>                             |                  |
| <b>Schriftführer</b>                                    |                  |
| <b>VR Hofmann, Thomas</b>                               |                  |
| <b>Mitglieder des Gemeinderates</b>                     |                  |
| <b>GR Eck, Max-Josef</b>                                |                  |
| <b>GR Elbert, Klaus</b>                                 |                  |
| <b>GR Neuberger, Burkhard</b>                           |                  |
| <b>GR Theis, Andreas</b>                                |                  |
| <b>GR Balles, Gerhard</b>                               |                  |
| <b>GR Mai, Andreas</b>                                  |                  |
| <b>3. Bgm. Münch, Gabriele</b>                          |                  |
| <b>GR Köster, Andreas</b>                               |                  |
| <b>2. Bgm. Umscheid, Stefan</b>                         |                  |
| <b>GR Gunkelmann, Ralf</b>                              |                  |
| <b>GR Reinfurt, Holger</b>                              |                  |
| <b>GR Braun, Dieter</b>                                 |                  |
| <b>GR Rose, David</b>                                   |                  |
| <b>GR Abb, Claudia</b>                                  |                  |
| <b>Abwesend</b>   |                  |
| <b>Mitglieder des Gemeinderates</b>                     |                  |
| <b>GR Krommer, Marianne</b>                             | entschuldigt     |
| <b>GR Neuberger, Peter</b>                              | entschuldigt     |

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.02.2019**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.02.2019**
- 3. Erweiterung des Kindergartens Bürgstadt;  
Festlegung der Standortwahl und Vorstellung der Entwurfsplanung**
- 4. Bauantrag für die Errichtung einer zweiseitigen Großfläche (unbeleuchtet),  
Sandweg 2**
- 5. Vorlage des Berichtes für das Jahr 2017 über die Beteiligung des Marktes  
Bürgstadt an der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG**
- 6. Bestellung eines neuen Feldgeschworenen**
- 7. Anfragen und Informationen**
  - 7.1. Mobilfunkmast Oberer Steffleinsgraben**
  - 7.2. No-Doping Veranstaltung in Bürgstadt**
  - 7.3. Dankesworte Bulldogfreunde**
  - 7.4. Seniorengerechte Änderungen im Ortsbereich**
  - 7.5. Parksituation Kleine Maingasse**

**vom 26.03.2019**Zahl der Mitglieder: 17  
Anwesend: 15

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

**Öffentliche Sitzung****1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.02.2019****Beschluss: Ja 15 Nein 0****2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.02.2019****TOP 3 Vergabe eines Ingenieurvertrages für den Ausbau der Straße "Höckerlein"**

Beschluss:

Der Markt Bürgstadt vergibt, aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots, den Auftrag zur Planung des Ausbaus der Straße „Höckerlein“ an das Büro Johann & Eck, Architekten – Ingenieure GbR, Bürgstadt mit einer Bruttosumme über 60.185,98 €.

GR Eck hat gem. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**3. Erweiterung des Kindergartens Bürgstadt; Festlegung der Standortwahl und Vorstellung der Entwurfsplanung**

Am 15.05.2018 wurde das Büro Johann & Eck mit der Planung der Erweiterung des Kindergartens „Bürgstadter Rasselbande“ beauftragt.

Zu Beginn der Beratungen wurden als Ideen für mögliche Kindergartenerweiterungen auch alternative Standorte wie der Bereich Zoo-Dietz-Gelände an der Mittelmühle diskutiert, wobei dort eine eigenständige weitere Einrichtung hätte geschaffen werden müssen.

Deshalb sollte es zunächst die Aufgabe des Planers sein, einen groben Planungsentwurf für die Erweiterung der Kindertagesstätte im Bestandsgelände des Kindergartens zu fertigen. Dieser Entwurf soll dann als Entscheidungsgrundlage zur abschließenden Standortwahl für eine Kindergartenerweiterung dienen.

Folgend sind allerdings noch Grundstückskäufe im seitherigen Gartengelände im Umgriff zum Kindergarten zu tätigen, da die benötigten Flächen großteils noch im Privatbesitz sind. Allerdings wurde von den Eigentümern unter der Voraussetzung, dass die Flächen zur Kindergartenerweiterung benötigt werden, grundsätzliche Zustimmung zum Flächenverkauf signalisiert.

**vom 26.03.2019**Zahl der Mitglieder: 17  
Anwesend: 15

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Parallel dazu müssen noch die planungsrechtlichen Voraussetzungen in diesem Bereich geschaffen werden, da die Flächen derzeit nur nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Festplatz“ bebaubar sind und nicht mit herkömmlichen Gebäuden. Unter der Voraussetzung, dass sich die Bebauung auf Sonderbauwerke zur Kindergartennutzung beschränkt, ist eine Änderung des Bebauungsplanes unter Einhaltung gewisser Vorgaben denkbar.

Das Ingenieurbüro Johann & Eck war beauftragt, zunächst für die Entscheidung der Standortfrage zwei bis drei alternative Planvorschläge im Bestandsgelände zu erarbeiten, um den zusätzlichen Raumbedarf der Kindertagesstätte umsetzen zu können.

Derzeit verfügt man in der Einrichtung über zwei Krippengruppen und sieben Kindergartengruppen, wobei hiervon zwei provisorisch genehmigt sind. Im Kinderkrippengebäude sind derzeit 24 Vollzeitplätze genehmigt, im Kindergartengebäude können derzeit nach der Betriebserlaubnis insgesamt 165 Kinder im Alter von 2 ½ Jahren bis zur Einschulung betreut werden, wobei die kleine Gruppe im ehemaligen Schwesternhaus und die Gruppe im Mehrzweckraum befristet genehmigt ist.

Durch die Änderungen bei den Buchungszeiten sowie den Personalschlüsseln gibt das Raumprogramm einen deutlich höheren Bedarf an Nutzflächen an. Auch in Absprache mit dem Landratsamt (Frau Fluhrer) sollten aufgrund der aktuellen Kinderzahlen vier Krippengruppen und sieben Kindergartengruppen vorhanden sein. Hierin ist auch schon ein planbares Polster für künftige Geburtensteigerungen und Zuzüge durch Neubaugebiete berücksichtigt.

An weiteren Räumlichkeiten müssen nach dem geltenden Raumprogramm zusätzlich zu den Gruppenräumen ein Personalraum, Küche mit Vorratsraum, Speiseraum, Elternwarten und –besprechung und Mehrzweckraum (Turnraum) errichtet werden.

Im Rahmen der Planung machen insbesondere das Höhenniveau und die Hochwasserlinie im Bestandsgelände die Aufgabe schwierig, zumal auch nach dem Neubau noch sinnvolle Außenspielflächen vorhanden sein müssen. Auf Grund der Hochwasservorgaben muss die Oberkante Erdgeschoss beim derzeitigen Geländezuschnitt ca. 1,75 m über dem aktuellen Niveau liegen. Hierdurch werden eine Modellierung bzw. Auffüllungen des Geländes nötig.

Zwei grundsätzliche Planungsvarianten wurden untersucht:

Variante 1:

Neubau Kinderkrippengebäude mit vier Gruppen und Mehrzweckraum mit Speisesaal. Hier werden im süd-östlichen Grundstücksbereich vier neue Krippengruppen mit Nebenräumen und weiterhin ein Leitungszimmer, ein Personalraum sowie der Mehrzweckraum mit Geräteraum und ein Speisesaal mit Küche geschaffen. Die vorhandene Krippe würde in diesem Fall zum zweigruppigen Kindergarten umgebaut werden.

Variante 2:

Neubau zweigruppiges Kindergartengebäude und Mehrzweckraum mit Speisesaal sowie Neubau von zwei Krippengruppen an das Bestandsgebäude der Krippe. Hier werden im süd-östlichen Grundstücksbereich ein zweigruppiger Kindergarten mit Nebenräumen und weiterhin ein Leitungszimmer, ein Personalraum sowie der Mehrzweckraum mit Geräteraum und ein Speisesaal mit Küche geschaffen. An das Bestandsgebäude der Kinderkrippe wird in südliche Richtung der Anbau von zwei weiteren Krippengruppen mit Nebenräumen vorgesehen.

**vom 26.03.2019**Zahl der Mitglieder: 17  
Anwesend: 15

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Planer nahm hierbei bewusst von einem zweigeschossigen Bau Abstand, da man zum einen auf Grund der Hochwasserpegel mit dem Erdgeschoss ca. 1,70 m höher gehen muss und zum anderen an der Peripherie kein dominantes, hohes Gebäude entstehen sollte.

Im Rahmen weiterer Überlegungen und Gespräche stellte sich sowohl für Kindergartenleitung als auch die pädagogische Aufsicht im Landratsamt eine leichte Abwandlung der Variante 2 als die favorisierte Variante heraus:

Variante 3:

Neubau dreigruppiges Kindergartengebäude und Mehrzweckraum mit Speisesaal, sowie Erweiterungsbau von zwei Krippengruppen an das Bestandsgebäude der Krippe.

Hier werden im süd-östlichen Grundstücksbereich (ggf. als Eckbau mit Eingangsbereich oder zwei getrennten Gebäuden) ein dreigruppiger Kindergarten mit Nebenräumen und weiterhin ein Leitungszimmer, ein kleinerer Personalraum sowie der Mehrzweckraum mit Geräteraum und ein Speisesaal mit Küche (für Möglichkeit als Selbstversorgerküche) geschaffen. An das Bestandgebäude der Kinderkrippe wird in süd-westliche Richtung der Anbau von zwei weiteren Krippengruppen mit Nebenräumen vorgesehen.

Im Gegenzug wird im „alten Schwesternwohnhaus“ die Kindergartengruppe im Obergeschoss aufgrund der nicht optimalen Räumlichkeiten in den Neubau umziehen und dort stattdessen Personalräume sowie Lehrräume geschaffen.

In der heutigen Sitzung sollte zunächst eine abschließende Standortwahl für die Erweiterung des Kindergartens getroffen werden, sowie möglichst die Festlegung der grundsätzlichen Planungsausrichtung. Aus dieser lässt sich dann die Detailplanung mit Kostenberechnung entwickeln.

Ein Förderantrag ist bis zum 31.08.2019 zu stellen, da noch nicht abschließend feststeht, ob das seitherige und zusätzlich zu den FAG-Mitteln bestehende Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ neu aufgelegt wird.

**Beschluss: Ja 15 Nein 0**

Beschluss:

Der grundsätzliche Bedarf an der Schaffung weiterer bzw. neuer Betreuungsplätze wird anerkannt. Hierfür werden zwei zusätzliche Kinderkrippengruppen und drei Kindergartengruppen errichtet.

Als bevorzugter Erweiterungsstandort für die zusätzlich zu schaffenden Räume wird das Bestandsgelände der vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtung gewählt.

Als Planungsgrundlage soll die oben genannte Variante 3 (Neubau von drei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen und Umbau Schwesternwohnheim) dienen.

Aus dem vorliegenden Entwurf wird vom Planungsbüro Johann & Eck gemeinsam mit Verwaltung und Kindergartenleitung die Eingabepanung mit Kostenberechnung für den Förderantrag entwickelt.

## 4. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 4

vom 26.03.2019

Zahl der Mitglieder: 17  
Anwesend: 15

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den vorinformierten Grundstückseigentümern in konkrete Verkaufs- bzw. Tauschverhandlungen zu treten.

### **4. Bauantrag für die Errichtung einer zweiseitigen Großfläche (unbeleuchtet), Sandweg 2**

Die Firma Stöer, Aussenwerbung GmbH & Co.KG beantragt die Errichtung einer zweiseitigen Großfläche auf dem Grundstück Fl.Nr.5833, Sandweg 2 (Nettomarkt). Im vorderen Grundstücksbereich an der Ecke Miltenberger Straße/Oberer Steffleinsgraben soll diese Tafel aufgestellt werden und sowohl für Werbung an der Stätte der Leistung wie auch für allgemeine Produktinformationen genutzt werden. Der Standort ist außerhalb der im Bebauungsplan „Oberer Steffleinsgraben“ festgesetzten Baugrenze. Hierfür wird eine Befreiung beantragt.

Die Größe der Tafel beträgt 3,83 m x 2,83 m. Die Unterkante der Tafel ist ca. 1,60 m über dem Grundstücksniveau.

**Beschluss: Ja 15 Nein 0**

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag und der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Steffleinsgraben“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **5. Vorlage des Berichtes für das Jahr 2017 über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 S. 4 GO ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt am Unternehmen „Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt (EMB) GmbH & Co. KG vorzulegen, da ihm mindestens 5 % der Anteile des Unternehmens gehört. Dies ist mit 30 v. H. der Fall.

Der Jahresbericht für das Jahr 2017 liegt jetzt vor. Er beinhaltet Angaben über die betrieblichen Grundlagen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kreditaufnahmen.

Zum 01.01.2006 wurde die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH durch Formwechsel in die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG, mit Sitz in Miltenberg, umgewandelt. Die Stadt Miltenberg und die Marktgemeinde Bürgstadt brachten die zuvor als Eigenbetriebe geführten Stadt- und Gemeindewerke ein.

Komplementär der EMB GmbH & Co. KG ist die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt Verwaltungs GmbH. Kommanditisten sind die Stadt Miltenberg mit 70 % (Anteil Haftkapital 1.400.000 €) und die Marktgemeinde Bürgstadt mit 30 % (Anteil Haftkapital 600.000 €).

Die EMB übernimmt die Versorgung des Stadtgebietes Miltenberg mit Stadtteil Breitendiel und der Marktgemeinde Bürgstadt mit Strom, Wasser, Wärme und Telekommunikationsein-

## 4. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 5

vom 26.03.2019

Zahl der Mitglieder: 17  
Anwesend: 15

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

richtungen. Der Miltenberger Stadtteil Mainbullau wird von der EMB mit Trinkwasser versorgt. Ebenso betreibt die EMB das Hallen- und Freibad in Miltenberg, das Erftalbad in Bürgstadt sowie das Parkhaus und die Parkplätze in Miltenberg. Daneben erbringt die EMB Dienstleistungen im Energie- und Wasserbereich. Seit dem Jahr 2010 betreibt die EMB in Miltenberg die Schiffsanlegestellen für Hotelschiffe entlang des Mains.

Beteiligt ist die EMB am Stammkapital der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH mit 66,66 % (1.000.000 €). An der „City-USE“ GmbH & Co. KG, Bad Neustadt ist die EMB mit einem Anteil von 13,38 % (28.500 €) und an der EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt Verwaltungs GmbH mit 100 % (25.000 €) beteiligt.

**Beschluss: Ja 15 Nein 0**

Beschluss:

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2017 der EMB GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.

Im Amtsblatt der VG Erftal ist auf die Vorlage hinzuweisen.

### **6. Bestellung eines neuen Feldgeschworenen**

Der Feldgeschworenenobmann Erich Weigl hat mitgeteilt, dass die Feldgeschworenen ein neues Mitglied gewählt haben.

Es ist Herr Friedrich Albert Hofmann, der bestätigt hat, dass er die Wahl annimmt. Der Gemeinderat muss die Wahl bestätigen. Anschließend wird er im Rahmen des nächsten Jahrtages im April durch den Landrat vereidigt.

**Beschluss: Ja 15 Nein 0**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ernennung von Herrn Friedrich Albert Hofmann zum Feldgeschworenen zu.

### **7. Anfragen und Informationen**

#### **7.1. Mobilfunkmast Oberer Steffleinsgraben**

## **4. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt**

**Blatt 6**

**vom 26.03.2019**

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 15

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

### **7.2. No-Doping Veranstaltung in Bürgstadt**

### **7.3. Dankesworte Bulldogfreunde**

### **7.4. Seniorengerechte Änderungen im Ortsbereich**

### **7.5. Parksituation Kleine Maingasse**

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**